

10.1.: Vermietung „Alte Post“ – Festlegung der Benutzungsgebühren

Die „Alte Post“ ist nun vollständig saniert und nutzbar.

Die gemeindliche Einrichtung soll grundsätzlich nach dem Willen des Ortsgemeinderates als Begegnungsstätte für Bürger zur Pflege der Dorfgemeinschaft dienen. Für die dementsprechende Nutzung für Schachabende, Stammtisch der örtlichen Vereinsvorsitzenden, Sitzungen des Ortsgemeinderates, Dorfkaffee, Frauenkaffee, Bouleverein etc. sollte daher keine Miete erhoben werden. Die Räumlichkeiten sind allerdings von den Nutzern besenrein zu hinterlassen.

Für die Nutzung zu privaten Zwecken, z. B. für kleine Familienfeiern bis 20 Personen sollte eine Miete erhoben werden. Ein entsprechender Mietvertrag analog der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses wäre hierfür erforderlich. Auch hier wird festgeschrieben, dass der Raum von den Mietern besenrein zu hinterlassen ist.

Als Mietgebühr wird bei privater Nutzung

von Einwohnern	15,00 Euro zzgl. 15,00 Euro als Endreinigungspauschale,
von Auswärtigen	35,00 Euro zzgl. 15,00 Euro als Endreinigungspauschale

erhoben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, wie oben dargestellt zu verfahren und den Ortsbürgermeister damit zu beauftragen, die erforderlichen Schritte hierfür einzuleiten.

Die Mietgebühren für die gewerbliche Nutzung wird der Ortsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung festlegen. Angedacht ist hier, die Miete nach Stundensatz zu staffeln.

Frau Thea Betz, Nachbarin der Alten Post, hat sich bereit erklärt, die jeweils notwendigen Mietformalitäten abzuwickeln und die Pellets zu bevorraten. Dieses Angebot nimmt die Ortsgemeinde gerne an.

Abstimmung:

Ja-Stimmen **12**
Einstimmig beschlossen.